



## **Ausschreibung**

# **Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»**

**Lehrgang 14  
August 2020 bis Juni 2022**



## Grundgedanke und Leitziele

Kinder wollen dazugehören, wollen mitgestalten, mitreden. Je früher und besser sie sich in der Lokalsprache Deutsch mitteilen können, desto früher und besser fühlen sie sich integriert. Sprache ist ein Schlüssel, mit welchem man sich eine Kultur erschliesst.

Seit nunmehr zehn Jahren absolvieren Fachpersonen des Frühbereichs den nach wie vor einzigartigen Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel. Es ist mehr als sinnvoll, sich intensiv mit der alltagintegrierten Sprachförderung auseinanderzusetzen. Der Lehrgang befähigt Fachpersonen aus Spielgruppen, Tagesheimen und anderen Institutionen, Kinder zwischen zwei und vier Jahren professionell im Bereich der deutschen Sprache zu fördern. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert zwei Jahre und wird mit einem Leistungsausweis abgeschlossen. Die Ziele des Lehrgangs sind:

- Die Absolventinnen<sup>1</sup> verfügen über ein breites Hintergrundwissen zur frühen sprachlichen Förderung. Sie kennen die Meilensteine der Erst- und Zweitsprachentwicklung, sind sich ihres eigenen Sprachverhaltens bewusst und ziehen den kulturellen Hintergrund der Kinder in ihre Überlegungen mit ein.
- Die Absolventinnen sind in der Lage, in der alltäglichen Kommunikation mit den Kindern ein sprachförderliches Verhalten möglichst selbstverständlich umzusetzen (explizite Sprachförderung).
- Die Absolventinnen sind in der Lage, gezielte Sequenzen zur Sprachförderung für einzelne Kinder und / oder für eine Gruppe von Kindern zu planen und umzusetzen (implizite Sprachförderung).
- Die Absolventinnen beobachten und dokumentieren das Kommunikationsverhalten und die sprachlichen Äusserungen der Kinder objektiv und wertfrei. Gepaart mit entsprechenden Instrumenten können sie gültige Aussagen zum Sprachstand der Kinder machen.
- Die Absolventinnen ziehen die Eltern in Bezug auf die Sprachentwicklung und -förderung mit ein und nehmen deren Anregungen auf.
- Die Absolventinnen verfügen über einen hohen Grad, ihr Handeln zu reflektieren, sei es im Austausch mit anderen oder mit sich selber.

## Formale Zulassungsbedingungen

- Die Bewerber/innen verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Die Bewerber/innen können eine Berufserfahrung als Betreuungsperson in einer Kita, in einer Spielgruppe oder in einer vergleichbaren Institution von mindestens drei Jahren aufweisen. Die Ausbildungszeit zur Fachfrau Betreuung wird zu 50 % angerechnet.
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Falls Deutsch nicht eine der Erstsprachen ist, kann das Sprachniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates» ausgewiesen werden. Informationen hierzu finden Sie für die Region Basel auf [www.ggg-migration.ch/drucksachen.html](http://www.ggg-migration.ch/drucksachen.html) (Deutsch lernen in der Region Basel).
- Die Teilnehmenden arbeiten aktuell und während des Lehrgangs an mindestens zwei Halbtagen pro Woche mit einer Gruppe von Kindern zwischen 2 und 4 Jahren. Die Gruppe

---

<sup>1</sup> Hinweis zur Genderschreibweise: Aufgrund der Tatsache, dass mehrheitlich weibliche Interessentinnen den Lehrgang absolvieren, wird der einfachen Lesbarkeit wegen die weibliche Schreibweise gewählt. Bewerbungen von Männern sind natürlich genauso willkommen.

umfasst mindestens vier Kinder, wovon im Idealfall mehrere Kinder eine andere Erstsprache als Deutsch haben.

- Die die Leitung der Einrichtung ist über die Anmeldung zum Lehrgang informiert und damit einverstanden.

Falls Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, dann dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Sie können ihre aktuelle Situation und ihre beruflichen Stationen z. B. in einer E-Mail darlegen, damit geprüft werden kann, ob die formalen Bedingungen erfüllt sind oder ob eine «sur dossier» Aufnahme möglich ist.

## **Anmeldung**

Es können nur schriftliche Anmeldungen mit dem ordentlichen Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen (persönliches Dossier) berücksichtigt werden.

Der Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufslehre EFZ oder Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung
- Persönliche Begründung für die Bewerbung und eine Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten (maximal zwei Seiten)

## **Anmeldeschluss und Aufnahmegespräch**

Teilnehmerinnen, welche sich bis zum 31. Oktober 2019 anmelden und die formalen Kriterien erfüllen, werden im Dezember zu einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung und einer Praxisdozentin eingeladen. Dieses Gespräch entscheidet über die Aufnahme in den Lehrgang.

Sind danach Plätze frei, können Anmeldungen, die bis Ende Februar 2020 eintreffen, berücksichtigt werden. Das Aufnahmegespräch findet im März statt.

## **Lernbereiche**

- Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Einbezug der Eltern
- Sprache und Person
- Erst- und Zweitspracherwerb
- Interkulturelle Pädagogik
- Entwicklung und Förderung
- Sprachförderung planen
- Sprachfördermaterial (wir integriert behandelt)
- Logopädie

Am Vormittag vermitteln kompetente Fachdozentinnen Hintergrundwissen zu den einzelnen Lernbereichen. Am Nachmittag steht die Umsetzung einer die alltagsintegrierten Sprachförderung im Zentrum. Die Absolventinnen eignen sich die sog. Modellierungstechniken an, arbeiten mit Instrumenten zur Sprachstanderfassung, vertiefen sich in eine konkrete und aktuelle Fallgeschichte, planen eine Sprachfördereinheit für ihre Gruppe und setzen diese um. All dies wird vertieft und begleitet durch Praxisaufträge und Reflexionen.

## Kurstage und Kursbeginn

Der 14. Lehrgang beginnt im August 2020, Kurstag ist der Freitag. Die Daten der Kurstage liegen im April 2020 vor. Der berufsbegleitende Lehrgang dauert 4 Semester.

In den ersten drei Semestern finden monatlich Kurstage von 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr statt. Im 4. Semester werden die Nachmittage individuell genutzt.

## Supervision / Intervision

Vom zweiten Semester an treffen sich die Absolventinnen drei Mal je Semester zur Supervision bzw. Intervision.

## Praxisbesuche

Die Teilnehmenden werden während des Lehrgangs zweimal von der Praxisdozentin am Arbeitsplatz besucht.

### Aufwand

Präsenzzeit (19 Kurstage)	112 Stunden
Praxisbesuche	6 Stunden
Supervision / Intervision	19 Stunden
Individuelle Arbeit: Praxisaufträge	80 Stunden
Individuelle Arbeit: Lerndokumentation	80 Stunden
<b>Total</b>	<b>299 Stunden</b>

Der Aufwand für das individuelle Arbeiten (Planungen, Praxisaufgaben, Reflexionen, Fachliteratur) ist von den Ressourcen, vom Vorwissen und vom Arbeitsstil der Absolventinnen abhängig. Von Vorteil, aber nicht Bedingung sind gute Kenntnisse in den Office-Programmen. Von Vorteil ist auch das sichere schriftliche und mündliche Formulieren. Insgesamt muss mit einem Zeitaufwand von mindestens 300 Lernstunden gerechnet werden.

## Qualifikationsverfahren und Zertifizierung

Es gilt eine Präsenzpflicht von 100 %, um zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden. Unabdingbare Absenzen werden kompensiert.

Am letzten Kurstag reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Lerndokumentation ein. Diese ist ein Abbild des persönlichen Lernprozesses und der bearbeiteten Inhalte durch den Lehrgang. Die Lerndokumentation beinhaltet folgende Kapitel:

- Reflexion des Lernprozesses
- Sprachfördereinheit
- Fallgeschichte
- Planung, Umsetzung und Reflexion des Praxisbesuchs

Diese vier Bereiche sind Teil der Beurteilung durch die Praxisdozentin und einer externe Expertin. Als fünfter Bereich wird die Lerndokumentation selbst beurteilt. Die fristgerechte Einreichung der Lerndokumentation entscheidet über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.

Der Lehrgang wird mit einem kantonalen Zertifikat «Fachfrau / Fachmann Frühe Sprachförderung Deutsch» abgeschlossen.

### **Hinweis für die Vorgesetzte Stelle**

Die vorgesetzte Stelle ist dafür besorgt, dass die Teilnehmerin während des Lehrgangs eine Arbeitssituation vorfinden, die eine konstante Umsetzung der Lerninhalte in die Praxis ermöglicht.

### **Kosten**

Pro Semester: Schulgeld CHF 790.00 und Kursgeld CHF 375.00 plus CHF 20.00 Materialgeld nach Aufwand (Änderungen vorbehalten). Praxisbesuche, welche ausserhalb des Kantons Basel-Stadt liegen, werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

### **Kostenübernahme durch Kantone**

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn und Jura übernehmen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens, RSA das Schulgeld von CHF 790.00 pro Semester. Entscheidend ist der Wohnort der Bewerberin. Absolventinnen aus dem Kanton Aargau können beim Amt für Migration und Integration ein Gesuch um einen Weiterbildungsbeitrag stellen – [Link](#).

### **Kursort**

Berufsfachschule Basel  
Kohlenberggasse 10  
4001 Basel

### **Informationen und Anmeldung**

Berufsfachschule Basel  
Frau Olcay Bünül  
Kohlenberggasse 10  
4001 Basel  
Tel. +41 61 267 55 04, Fax: +41 61 267 55 01  
[olcay.buenuel@bs.ch](mailto:olcay.buenuel@bs.ch)  
[www.bfsbs.ch](http://www.bfsbs.ch)

### **Lehrgangsführung**

Herr Herbert Knutti  
[herbert.knutti@bfsbs.educanet2.ch](mailto:herbert.knutti@bfsbs.educanet2.ch)  
Tel. +41 79 430 47 35